

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300652 · 4000 Düsseldorf 30

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft, Forsten und Natur-  
schutz des Landtages von Nordrhein-  
Westfalen  
Herrn Wilhelm Lieven, MdL  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45 66 - 0

Durchwahl (0211) 45 66 -

Telex 858 4965 umnwd

Telefax (0211) 45 66 - 388

Datum 6. Oktober 1987

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I C 4 - 50.15.50

Betr.: Haushaltsentwurf 1988 der Landesregierung von  
Westfalen;  
hier: Einführungsrede zum Einzelplan 10



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen meine Einführungsrede zum Einzelplan 10 des Haushaltsentwurfs 1988 der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in 150-facher Ausfertigung.

Mit freundlichem Gruß

(Klaus Matthiesen)

Anlagen

121312

Einführungsrede des Ministers für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft des Landes  
Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsentwurf  
1988 Ep 10 vor dem Ausschuß für Landwirt-  
schaft, Forsten und Naturschutz des Landtags  
von Nordrhein-Westfalen am 8. Oktober 1987

## 1. Einleitung

Die Finanzlage des Landes ist sehr schwierig. Wir haben 1988 und in den überschaubaren Jahren danach drückend knappe Finanzen. Die Ursache und die Verantwortung für diese extrem schwierige Situation liegen nicht in der Hand der Landesregierung. Sie hatte in ihrer Finanzplanung darauf abgestellt, durch außerordentliche Konsolidierungsanstrengungen bis 1990 auf rd. 2 Mrd. Nettoneuverschuldung zu kommen. Damit hätte sie die strukturelle Verschuldung abgebaut und ein Niveau der Normalverschuldung erreicht, das auf absehbare Zeit zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnet hätte.

Das Steuersenkungserweiterungsgesetz sowie die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen (1988 = 1,1 Mrd.; 1989 rd. 1,8 Mrd. und 1990 rd. 2,4 Mrd.) machen diese Pläne zunichte. Falls die Bonner Koalition an ihren Steuersenkungsplänen 1990 festhält, gibt es für den Anfang der neunziger Jahre keine Hoffnung mehr auf einen Konsolidierungsfortschritt im Landeshaushalt.

Unter diesen Bedingungen hat die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der den geringen Spielraum entschlossen nutzt. Sie hat Prioritäten für die Zukunftssicherung des Landes gesetzt.

1223'52

2. Politik für den ländlichen Raum

Die Landesregierung sieht die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft als wichtige Teile einer Gesamtpolitik für den ländlichen Raum.

In ihrem Bericht zur Entwicklung ländlicher Regionen in Nordrhein-Westfalen (Landtags-Drucksache 10/2281) hat die Landesregierung die Situation in den ländlichen Räumen unseres Landes dargestellt, einen Überblick über die Fördermaßnahmen gegeben und die Aufgabenfelder sowie Handlungsschwerpunkte für eine zukunftsgerichtete Politik für den ländlichen Raum beschrieben.

Die Entwicklung der ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens zeigt insgesamt ein positives Bild. So hat die Bevölkerung in den letzten 10 Jahren noch um insgesamt 1,5 % zugenommen bei gleichzeitig rückläufigen Einwohnerzahlen der Ballungsgebiete in Größenordnungen von 5 %. Die klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen konnten sich im wirtschaftlichen Anpassungsprozeß behaupten. Die Infrastrukturausstattung in den ländlichen Räumen befindet sich auf einem hohen

Niveau. Früher bestehende Defizite sind abgebaut worden; mit Hilfe staatlicher Förderung wurde eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen.

Die auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen ausgerichtete Förderpolitik der Landesregierung zeigt, daß die Gesamtförderung in den letzten 10 Jahren ausgewogen und gleichgewichtig war. Auf jeden Einwohner im ländlichen Raum entfielen im Zeitraum von 1975 bis 1985 Zweckzuwendungen von 10.355 DM. Damit lag die Förderung knapp über dem Landesdurchschnitt.

Die Förderschwerpunkte sind in den letzten Jahren an neue Problemlagen und Aufgabenstellungen im ländlichen Raum angepaßt worden. Ein Vergleich der im Jahre 1985 bewilligten Fördermittel mit der Förderung im Jahre 1975 zeigt die höchsten Zuwachsraten in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung.

Diese Schwerpunktbildung findet auch im Haushaltsentwurf der Landesregierung für 1988 ihren Niederschlag. Die in den letzten Jahren spürbar aufgestockten Förderbereiche

Naturschutz und Landschaftspflege

Forstwirtschaft

Dorferneuerung

Ausgleichszulage  
naturnaher Wasserbau

werden auf hohem Niveau fortgeführt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen der demographischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen wird die Landesregierung ihre Gesamtpolitik für den ländlichen Raum vorrangig an folgenden Aufgaben ausrichten:

- Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in jenen ländlichen Problemgebieten, die durch einen Mangel an Arbeitsplätzen und von Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind.
- Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Landschaftsstrukturen und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, und zwar sowohl im Interesse eines ökologischen Ausgleichs für das Land insgesamt als auch im Interesse der Erhaltung von Vielfalt und Eigenart der Teilregionen.
- Sicherung der Existenz für möglichst viele bäuerliche Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb und Erhaltung historisch gewachsener bäuerlicher Kulturlandschaften.

- Erneuerung von Städten und Dörfern zur Sicherung einer hohen Umwelt- und Wohnqualität sowie zur Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz.

### 3. Landwirtschaft

#### 3.1 Wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen

Der Agrarbericht 1987 der Bundesregierung weist aus, daß der Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in NRW im Wirtschaftsjahr 1985/86 um 3,4 % zurückgegangen ist (Bundesdurchschnitt + 2,5 %). Hauptursache für diese ungünstige Entwicklung war das schlechte Abschneiden der Veredlungsbetriebe, deren Anteil in Nordrhein-Westfalen höher ist als in anderen Bundesländern.

Die anhaltende und nicht mehr finanzierbare Überschussituation auf den EG-Agrarmärkten hat EG-Kommission und EG-Ministerrat veranlaßt, das preisstützende Interventionssystem bei Getreide, Rindfleisch, Milch und anderen Produkten aufzulockern. Dadurch ist es zu einem teilweise erheblichen Absinken der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gekommen.

Die besorgniserregende Entwicklung im Bereich der EG-Agrarpolitik läßt auch im laufenden

Wirtschaftsjahr 1987/88 keine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben erwarten. Vielmehr ist aufgrund der Beschlüsse des EG-Ministerrates, die Milchquoten noch einmal um 8,5 % zu senken und die Intervention von Butter und Magermilchpulver drastisch einzuschränken, auch in den Betrieben mit Milchviehhaltung mit erheblichen Einbußen zu rechnen. Dies wird sich vor allem in den benachteiligten Gebieten unseres Landes negativ auswirken.

### 3.2 Reform der EG-Agrarpolitik

Die Landesregierung erneuert ihre Forderung nach einer grundlegenden Reform der EG-Agrarpolitik. Sie hat hierzu mehrfach Initiativen im Bundesrat ergriffen.

Dabei hat sie deutlich zum Ausdruck gebracht, daß für den Erfolg einer marktgerechteren Preisgestaltung in Verbindung mit direkten Einkommenshilfen die Beteiligung aller EG-Mitgliedstaaten am Abbau der Überschußproduktion unerläßliche Voraussetzung ist. Nordrhein-Westfalen hat auf der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern am 23. September 1987 einen entsprechenden Beschlußvorschlag eingebracht:



- Die notwendige Verringerung der Agrarproduktion zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts erfordert gleichgerichtete und gleichrangige Schritte zur Marktanpassung in allen EG-Mitgliedstaaten. Einseitige nationale Maßnahmen z.B. im Bereich der Stilllegung von Flächen werden abgelehnt, weil sie lediglich zu einer Verlagerung von Marktanteilen führen würden, ohne die mit der Stilllegung von Produktionskapazitäten angestrebten Ziele der Stabilisierung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Rückführung der Marktordnungsausgaben zu erreichen.
  
- Vereinbarungen über Produktionsziele und produktionsbegrenzende Maßnahmen durch finanzielle Anreize wie die Stilllegung von Flächen oder die Verringerung der Bestände in der tierischen Produktion müssen künftig das Instrumentarium der EG-Agrarpolitik im Bereich der Marktpolitik ergänzen.

Die Landesregierung bedauert, daß die Agrarministerkonferenz diesem Vorschlag nicht gefolgt ist. Sie hält es für unvertretbar, wenn künftig in der Bundesrepublik Deutschland einseitig Stilllegungsmaßnahmen durchgeführt werden, andere EG-Partner die entstehenden Freiräume durch

Mehrproduktion ausnutzen und dadurch weitere kräftige Preissenkungen mit existenzgefährdenden Einkommensrückgängen eintreten. Die Folgen einer solchen europäischen Agrarpolitik können und dürfen nicht den Ländern aufgebürdet werden.

### 3.3 Reform der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Der Bundesrat hat auf der Grundlage eines niedersächsischen Gesetzentwurfs eine Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes vorgeschlagen. Er brachte dabei in Abänderung des niedersächsischen Entwurfs deutlich zum Ausdruck, daß Maßnahmen der Marktentlastung in den Aufgabenbereich der EG und des Bundes fallen. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Durchführung und Finanzierung von Marktentlastungsmaßnahmen (Extensivierung, Flächenstillegung) von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe ist von der Landesregierung und von den anderen Bundesländern mit Nachdruck zurückgewiesen worden.

Die Landesregierung hat in den Beratungen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes darauf hingewirkt, daß künftig eine Aufgabenverlagerung in der Förderpolitik stattfinden kann: Einschränkung oder Einstellung der Förderung produktions- und produktivitäts-

steigernder Maßnahmen, dafür rechtliche Absicherung der Fördermöglichkeiten für umweltverträgliche Landwirtschaft, für Betriebe in benachteiligten Gebieten und Dorferneuerungsmaßnahmen. Bundesregierung und übrige Bundesländer unterstützen diesen Weg der Umsteuerung in der Gemeinschaftsaufgabe, der von der Landesregierung bereits im Haushaltsentwurf 1988 deutlicher als in den Vorjahren beschrritten wird.

#### 3.4 Landesmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft/ ländlicher Raum

Maßnahmen der Bodenordnung werden schwerpunktmäßig zur Verwirklichung unterschiedlicher Planungen im ländlichen Raum eingesetzt, wobei die Durchführung landesweiter Naturschutzprogramme in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Aufgaben sind dabei die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen für Maßnahmen der Landesentwicklung, des Boden- und Gewässerschutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts. Berechtigte wirtschaftliche Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei berücksichtigt. Die einzelbetriebliche Förderung wird in allen

Bundesländern an Bedeutung verlieren. Im Mittelpunkt stehen die Ziele der Stabilisierung der Einkommen und der Arbeitserleichterung. Das erweiterte Junglandwirteprogramm soll Hofnachfolgern den Start bei Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebs erleichtern.

Zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten hat die Ausgleichszulage zunehmende Bedeutung erlangt. Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien und nach Maßgabe der EG-Bestimmungen abgegrenzt werden. Die Gesamtfläche beträgt rd. 356.000 ha (= 21,9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes). Eine Erweiterung der Flächen um rd. 43.000 ha ist beantragt. Durch Beschluß des EG-Ministerrates ist die Möglichkeit eröffnet worden, auch für bestimmte Ackerflächen Ausgleichszulage zu gewähren. Die Förderung wird entscheidend davon abhängen, welche Mittel der Bund in der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 1988 einstellen wird. Der im Haushaltsentwurf der Bundesregierung vorgesehene Betrag reicht bei weitem nicht aus, die beschlossene Erweiterung der Ausgleichszulage zu finanzieren.

Die teilweise hohe Intensität der Landbewirtschaftung hat vielfach zu erheblichen Belastungen

der Gewässer mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln geführt. Aufgrund der in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerte besteht in einigen Regionen unseres Landes ein dringender Handlungsbedarf, den Eintrag dieser Stoffe zu senken.

Ab 1988 soll deshalb im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft ein Maßnahmenpaket zur grundwassergerechten Landbewirtschaftung eingeleitet werden.

Zunächst ist vorgesehen, flächendeckende, nicht auf Wasserschutzgebiete begrenzte N-min- und Gülleuntersuchungen in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen mitzufinanzieren.

Mittelfristig sollen gemeinschaftliche Maßnahmen der Flüssigkeitsmistlagerung und -aufbereitung sowie des überbetrieblichen und überregionalen Ausgleichs einbezogen werden.

Besonders dringlich ist eine bundesweit einheitliche und rechtlich klare Regelung für die Anwendung wassergefährdender Pflanzenschutzmittel. Auf Antrag der Landesregierung sind mit dieser Frage die beiden letzten Konferenzen der Umweltminister und der Agrarminister von Bund und Ländern befaßt worden. Die Agrarministerkonferenz hat am 23.09.1987

in München folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Agrarministerkonferenz spricht sich angesichts der in vielen Regionen festgestellten überhöhten Werte von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser und in den der Trinkwassergewinnung dienenden Gewässern für folgendes Vorgehen aus: Aufnahme mindestens aller atrazinhaltigen Pflanzenschutzmittel in die Anlage 3 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mit dem Ziel, die Anwendung in Wasserschutzgebieten und in Einzugsgebieten von Talsperren, deren Wasser zur Trinkwassergewinnung genutzt wird, unmittelbar zu untersagen. Die entsprechende Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sollte zum 01.01.1988 in Kraft treten."

Die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Begrenzung der Konzentration in der Tierhaltung hat in der Bundesrepublik eine breite Diskussion über diese Frage ausgelöst. Die Bundesregierung ist durch Beschluß des Bundesrates vom 11. Juli 1986 aufgefordert, konkrete Vorschläge u.a. zur Einführung EG-weiter Bestandsobergrenzen zu unterbreiten. Bislang ist nicht erkennbar, ob,

wann und in welcher Form die Bundesregierung den Auftrag des Bundesrates umsetzen wird.

Die Landesregierung ist inzwischen bei konkreten Vorhaben mit dem Ziel tätig geworden, die Entwicklungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Betriebe zu verbessern. So hat der Bundesrat einer nordrhein-westfälischen Initiative zugestimmt, wonach bei der Übertragung von Milchquoten auf dem Pachtwege eine Obergrenze von 300.000 kg Milch eingeführt wird. Dadurch soll verhindert werden, daß finanzkräftige Großbetriebe mit hoher Quote den aufstockungswilligen Klein- und Mittelbetrieben beim Kauf von Milchquoten den Rang ablaufen.

Mit gleicher Zielrichtung wurde auf dem Erlaßwege konkretisiert, wann eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung gemäß Landpachtverkehrsgesetz vorliegt. Danach sind die Behörden angewiesen, den bäuerlichen Familienbetrieben mit bodengebundener Viehhaltung bei einer beabsichtigten Flächenzupacht Vorrang einzuräumen.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren verstärkte Strukturanpassungen angesichts der ungünstigen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten sind. Insbesondere kleine und mittlere

Betriebe sind in Bedrängnis geraten. Vorliegende Untersuchungen zeigen, daß in vielen Betrieben kein Hofnachfolger mehr bereitsteht und deshalb mit Erreichen der Altersgrenze des gegenwärtigen Betriebsleiters der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben wird.

Hier könnte eine Vorruhestandsregelung dazu beitragen, immer schwerwiegendere soziale Probleme in Klein- und Mittelbetrieben zu lösen und gleichzeitig anderen die Möglichkeit zum Aufbau einer Existenzgrundlage durch Übernahme freierwerdender Flächen zu eröffnen.

Die Landesregierung hat deshalb im Bundesrat die Einführung einer Vorruhestandsregelung aus sozialpolitischen Gründen und mit den Zielsetzungen Marktentlastung und Strukturverbesserung vorgeschlagen.

#### 4. Naturschutz und Landschaftspflege

Nordrhein-Westfalen ist ein weithin von der Industrie geprägtes Land mit hoher Bevölkerungsdichte; auch die Situation im Natur- und Landschaftsschutz ist davon geprägt. Im Vergleich zu den anderen Flächenländern des Bundesgebietes verfügt Nordrhein-Westfalen über den



geringsten Anteil naturnaher Flächen pro Einwohner. Dennoch konnte inzwischen 1,03 % der Landesfläche unter Naturschutz gestellt werden (1979 waren es 0,46 %). Insgesamt sind nach den Erhebungen der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung in Nordrhein-Westfalen ca. 3 % unserer Landesfläche naturschutzwürdig.

Neben der Beanspruchung des Freiraums durch die industrielle Entwicklung hat eine intensive Landwirtschaft wesentlich zum Rückgang biologisch wertvoller Flächen beigetragen. Dieser Rückgang betrifft insbesondere die Feuchtgebiete am Niederrhein und in der norddeutschen Tiefebene sowie die naturnahen Wiesentäler in den Mittelgebirgslagen.

Im Naturschutz und in der Landschaftspflege zielt die Politik der Landesregierung

- auf den Schutz der Ausgleichs- und Regenerationsräume sowie der ökologisch wertvollen Biotope,
- den verstärkten Schutz von bedrohten Arten,
- die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft mit ihren Lebensräumen für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt.

Die Landesregierung hat neben den Bemühungen von Kreisen und kreisfreien Städten um die Landschaftsplanung ein beispielhaftes Naturschutzprogramm zur Sicherung besonders bedrohter Lebensräume aufgestellt. Wichtige Bestandteile davon sind das Feuchtwiesenschutzprogramm und das Mittelgebirgsprogramm. Diese Programme haben neue Wege für den flächenhaften Naturschutz bei gleichzeitiger Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe eröffnet.

Das Feuchtwiesenschutzprogramm umfaßt eine Gesamtfläche von 18.249 ha. Das sind 0,6 % der Landesfläche. Damit sind erstmals flächenhaft vom Niederrhein bis zur Weserniederung alle im Feuchtwiesenschutz bedeutsamen Lebensräume in ein zusammenhängendes Schutzkonzept in der Art der Biotopvernetzung zusammengefaßt. In den Jahren 1985 bis 1987 hat das Land Nordrhein-Westfalen über 100 Mio DM zur Sicherung dieser Schutzflächen bereitgestellt. Im Feuchtwiesenschutzprogramm sind 24 Verordnungen bis Ende des Jahres mit einer Fläche von 9.901 ha, das sind 50 % der Fläche des Programms, bestandskräftig.

Aufgrund der geänderten Agrar-Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft werden erstmals in der Bundesrepublik Ausgleichsleistungen an Landwirte für Einschränkungen in Naturschutzgebieten geleistet (240,-- DM/ha und Jahr).

In Zusammenarbeit von ehrenamtlichem Naturschutz, amtlichen Naturschutz und Landwirtschaft werden die durch Naturschutz-Verordnungen geschützten Flächen biologisch kontrolliert und die auf Naturschutzgebietsflächen arbeitenden Landwirte beraten. Zusätzliche Milchquoten wurden an Haupterwerbsbetriebe in Naturschutzgebieten des Feuchtwiesenschutzprogramms verteilt, um die durch die Verordnung festgeschriebene Flächenbindung der Produktion (Grünlandumwandlungsverbot) auch ökonomisch abzusichern. Diese Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft in intensiv landwirtschaftlich genutzten Räumen findet inzwischen bundesweite Beachtung und Zustimmung.

Das Mittelgebirgsprogramm konzentriert sich auf ca. 10.000 ha naturschutzwürdige Flächen. Hierbei geht es darum, in den klassischen Mittelgebirgslagen unseres Landes in Tälern und Hanglagen die derzeit bestehende Wiesen- und Weidennutzung aufrechtzuerhalten. Dazu bietet die Landesregierung Landwirten freiwillige Pflegeverträge für 4 Jahre an. Nach ersten Verhandlungen mit den Betroffenen im Jahre 1987 konnten bereits ca. 2.500 ha für 1987 und für die Folgejahre unter Vertrag genommen werden. Weitere Vertragsabschlüsse werden sich in der jetzt anstehenden Verhandlungsrunde realisieren lassen.

Zum Schutz von Kalktrockenrasen wird in der Eifel das Pilotprojekt "Beteiligung von Landwirten an den

Pflegemaßnahmen in ökologisch wertvollen Gebieten" als Hilfe der Existenzsicherung im 3. Jahr durchgeführt. Derzeit werden Richtlinien erarbeitet, die erlauben, dieses landesweit unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte durchzuführen.

Entsprechende Verträge können noch für die Vegetationszeit 1987/88 abgeschlossen werden.

Die Schutzverordnung "Gänserastplätze am Niederrhein", die eine Fläche von 5.065 ha umfaßt, ist im März 1987 in Kraft getreten. Mit der Rechtskraft dieser Verordnung nahm die unter Naturschutz stehende Landesfläche um 0,15 % zu. Zum Schutz arktischer Wildgänse außerhalb der Schutzgebiete am Niederrhein haben Landesregierung und Landwirtschaftsverband Rheinland im Dezember 1986 zudem ein gesondertes Übereinkommen getroffen. Ziel der Vereinbarung ist die Selbstverpflichtung der Landwirte, Wildgänsen auch außerhalb der ausgewiesenen Naturschutzgebiete am Niederrhein einen Überwinterungsplatz zu bieten. Für Gänsefraß-Schäden erhalten die betroffenen Landwirte einen finanziellen Ausgleich.

Im Rahmen des Schutzprogramms für Ackerwildkräuter wurden 1986 150 Kilometer Ackerränder in 2-5 m Breite frei von synthetischer Chemie gehalten, um den Wildkräutern Wachstumschancen zu bieten. Ziel für 1988 ist es, die Fläche zu verdoppeln.

Naturschutz findet nicht nur im ländlichen Raum statt; er hat auch in Verdichtungsgebieten große Bedeutung, um die Umweltqualität zu verbessern und die Menschen stärker an die Natur heranzuführen. Daher wurde 1986 ein Naturschutzprogramm Ruhrgebiet aufgelegt, das in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet durchgeführt wird. Das Programm hat in den Städten und Gemeinden des Reviers bereits wenige Monate nach Beginn großen Zuspruch gefunden. Derzeit liegen mehr als 150 Anträge auf Förderung vor. Bisher konnten 23 Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von annähernd 6 Mio DM gefördert werden.

Im Februar 1986 wurden neue Landschaftspflege Richtlinien in Kraft gesetzt, die den Gestaltungsspielraum in Kreisen und kreisfreien Städten im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege erheblich ausweiten und damit die Landschaftsplanung intensivieren sollen. Die neuen Richtlinien sind kommunalfreundlich und führen zur Verstetigung der Ausgaben für Naturschutz und Landschaftspflege.

Waren 1985 erst 16 Landschaftspläne rechtskräftig, so sind es Mitte 1987 bereits 35. 2 Landschaftspläne sind im Genehmigungsverfahren, 32 Landschaftspläne in der öffentlichen Auslegung, 41 Landschaftspläne im Planentwurf abgeschlossen.

Damit wird noch in dieser Legislaturperiode ein Durchbruch bei der Landschaftsplanung erreicht. Die Förderung des Landes zur Aufstellung und zur Durchführung der Landschaftspläne hat sich deshalb von 5,9 Mio DM in 1985 auf 9,5 Mio DM in 1988 fast verdoppelt.

Nach Ankündigung von Bundesumweltminister Töpfer soll in dieser Legislaturperiode das Bundesnaturschutzgesetz novelliert werden. Zu folgenden Problemen sollen Regelungen getroffen werden:

Verbesserung der Eingriffsregelung in Richtung auf die im nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetz bestehende Regelung, rechtlicher Rahmen für Landschaftsplanung, Änderung der Landwirtschaftsklauseln und im Zusammenhang damit gegebenenfalls eine Ausgleichsregelung für die Landwirtschaft, Einführung der Verbandsklage. Die Landesregierung erwartet die Gesetzesnovelle mit großem Interesse.

##### 5. Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:

a) Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:

- Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
- Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
- Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,
- vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen,
- Bestandspflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur.

b) Waldbauliche Maßnahmen, wie

- Erstaufforstungen,
- Wiederaufforstungen mit Laubholz,

- Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
- Jungbestandspflege,
- Wertästung.

c) Als weitere Maßnahmen sind zu nennen:

- mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung),
- Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen,
- Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes,
- Einsatz von Rückepferden im Wald.

Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogramms waren in den letzten Jahren - und werden auch 1988 bleiben -

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (Förderungsvolumen 1988 12,3 Mio DM),
- Aufforstung mit Laubholz (931 ha von insgesamt 1.026 ha im Jahre 1986 geförderter Aufforstungen),



- Jungbestandspflege (1986: 5.489 ha),
- Kompensationskalkungen (1986: 20.518 ha).

## 6. Dorferneuerung

Die Landesregierung sieht in der Dorferneuerung einen wichtigen Aufgabenbereich zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume. Ziel ist es, die noch in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Die Nachfrage nach Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung ist gegenüber 1986 weiter gestiegen. 1987 können mit den verfügbaren Haushaltsmitteln rd. 550 Anträge bewilligt werden. Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde die Förderung auf eine Vielzahl kleinerer, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

1987 wurden die Förderrichtlinien geändert. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herzustellen oder neu schaffen, gefördert werden können.

Zur verstärkten Förderung von Maßnahmen in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Förderungssatz.

## 7. Wasserwirtschaft

In der Wasserpolitik richtet die Landesregierung ihre Maßnahmen an folgenden Zielen aus:

- Gewässer sind vorbeugend zu schützen;
- entstandene Belastungen des Wassers sind an den Verschmutzerquellen abzubauen bzw. Gewässer zu sanieren;
- wo immer es möglich und sinnvoll ist, ist Wasser zu sparen;
- der naturnahe Zustand der fließenden Gewässer ist soweit wie möglich wiederherzustellen.

Von 1985 bis 1987 wurden im Landeshaushalt 1,05 Mrd. DM für Abwassermaßnahmen (ohne Abwasserabgabe) zur Verfügung gestellt; damit ist ein Investitionsvolumen von etwa 2,5 Mrd. DM angeregt worden.

Künftiger Schwerpunkt ist die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Bau und die Sanierung von Abwassernetzen. Der Haushaltsentwurf 1988 sieht hierfür 310 Mio DM vor.

Die Abwasserabgabe hat sich zur Unterstützung des wasserrechtlichen Vollzugs bewährt. Sie bewirkt unter anderem einen Anreiz zum Bau und zur Sanierung von Kläranlagen; bei der Industrie führt sie auch zum Teil zu wassersparenden Produktionsverfahren. Die Erfahrungen mit der im Januar 1986 in Kraft getretenen Änderung der Förderrichtlinien für Abwassermaßnahmen sind positiv.

Im Haushaltsentwurf 1988 werden Einnahmen von 70,4 Mio DM erwartet, die zusammen mit Rückflüssen aus Darlehen von 7,8 Mio DM zweckgebunden zu verwenden sind. Nach Abzug der Verwaltungskosten für die Festsetzung und Erhebung verbleiben hiervon insgesamt 68,7 DM für die Ausgaben.

Ab 1985 wurden für die Maßnahmen "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung sowie Hochwasserschutz" rd. 125 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsentwurf 1988 sind für diese Zweckbestimmung 65,0 Mio DM eingeplant.

Die Novellierung des Landeswassergesetzes ist in Vorbereitung. Mit dieser Novelle werden

- die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz sowie
- die 2. Novelle zum Abwasserabgabengesetz und internationale Vorschriften umgesetzt,
- das Landeswasserrecht Nordrhein-Westfalens fortentwickelt und
- die notwendigen Konsequenzen aus den Chemieunfällen am Rhein gezogen werden.

Der Gesetzentwurf wird dem Landtag Ende 1987 zugeleitet.

#### 8. Personalhaushalt

Ein umweltpolitisch starker Staat steht und fällt mit einem erfolgreichen Vollzug, ausreichender Kontrolle und zunehmend präventiven Maßnahmen.

Dafür bedarf es für die Umweltschutzverwaltungen zusätzlicher Stellen, höherer Qualität in Aus- und Fortbildung und einer optimalen Nutzung technischer und sächlicher Hilfsmittel.

Wir haben für alle Umweltschutzverwaltungen einen fundierten Nachweis über einen zusätzlichen Stellenmehrbedarf. Das gilt vor allem für die Verwaltungen für

Wasser- und Abfallwirtschaft und die Gewerbeaufsichtsverwaltung. Aber auch die Veterinärverwaltung, insbesondere für die Lebensmittelüberwachung und den Tierschutz, bedarf der gezielten Verstärkung.

Aus der notwendigen Aufgabenumschichtung müssen sich zusätzliche Stellen für den hier wachsenden Aufgabenbedarf ergeben. Allein die Umsetzung der Fünften Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz und der Zweiten Novelle zum Abwasserabgabengesetz des Bundes erfordern in den nächsten Jahren rd. 200 zusätzliche Stellen.

Auch auf die Agrarverwaltung kommen neue und erweiterte Aufgaben zu. Immer komplizierter werdende EG-Regelungen stellen die Verwaltung in allen Bundesländern schon jetzt vor erhebliche Probleme. Personalengpässe werden dabei vor allem durch Umschichtung von Aufgaben gelöst werden müssen. Die Landesregierung wird bei der Bundesregierung darauf drängen, daß die Durchführung von EG-Beschlüssen verwaltungsmäßig vereinfacht und der Trend zu einer totalen Bürokratisierung im Agrarbereich gestoppt und umgekehrt wird.